

Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ des Freistaates Sachsen

Die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ hat die Möglichkeit, schwangeren Frauen und Mädchen, die sich in wirtschaftlich und sozial ungünstigen und somit in schwierigen Lebenssituationen befinden, finanzielle Hilfe zu gewähren.

Die Finanzierung kann gewährt werden für die angemessene Vorbereitung auf das zu erwartende Ereignis, zum Beispiel durch die Ausstattung von Mutter und Kind und für weitere Hilfen bei notwendigen Aufwen-

dungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und Geburt stehen. Die Hilfen werden vorwiegend aus den von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ bereit gestellten Mitteln finanziert. Jährlich erhalten etwa Elftausend schwangere Frauen, das sind nahezu ein Drittel, im Freistaat Sachsen diese Hilfen aus Stiftungsmitteln.

Rat und Hilfe finden dabei schwangere Frauen in den Schwangerschaftsberatungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Gesundheitsämter.

Schwangere Frauen, die sich in einer Notlage befinden, sollen sich früh-

zeitig (bis zur 20. Schwangerschaftswoche) an eine Beratungsstelle wenden, um somit rechtzeitig individuelle Hilfsmöglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen in ihrer ganz persönlichen Situation im Beratungsgespräch zu erörtern.

Die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ bittet Frauen- und Kinderärzte sowie Kolleginnen und Kollegen schwangere Frauen bei festgestelltem individuellen Erfordernis auf diese Unterstützungsmöglichkeit hinzuweisen.

Regina Mannel
stellv. Stiftungsratsvorsitzende
Reichsstraße 3, 09112 Chemnitz